Winkler & Schorn
Wir sind die Verpackungsexperten!

Update: Informationen und Empfehlungen zum Einwegkunststoff-Fonds

Die Regelungen des deutschen Einwegkunststoff-Fonds sollen **ab 1.1.2024** in Kraft treten.

Was wird geregelt?

Ziel ist es, in Deutschland einen Fonds zu schaffen, der das Einsammeln von Abfällen in den Kommunen finanziert. Dafür werden die Hersteller bzw. Importeure bestimmter Produkte, die besonders häufig in der Umwelt entsorgt werden, im Rahmen der „Herstellerverantwortung" zur Kasse gebeten. Jeder, der bestimmte Verpackungen in Deutschland produziert oder nach Deutschland importiert, muss diese Abgaben zahlen.

Der Fonds wird beim Umweltbundesamt geführt, das dann die Ausschüttungen an die Gemeinden vornimmt. Hierfür wird eine umfangreiche staatliche Administration geschaffen, die ebenfalls aus dem Fonds bezahlt wird. Eine Auswirkung auf die Inflation erwartet das Bundesumweltministerium jedoch nicht, da man davon ausgeht, dass bestimmte Produkte auf dem Markt zwar teurer werden, aber dies aufgefangen wird, weil die Gemeinden sicherlich die Abfallgebühren senken werden.

Welche Produkte sind betroffen?

Einweg-Verpackungen aus oder mit Kunststoffanteil, und zwar…

Produkt	Anforderungen	Abgabepflicht liegt bei…	Fondsabgabe pro kg
Lebensmittelbehälter einschließlich ihrer Deckel z. B. Styropor-Klappschale, Burger-Box, Salatschale	• Unmittelbarer Verzehr vor Ort oder zum mitnehmen • i.d.R. aus dem Behälter verzehrt • ohne weitere Zubereitung	Hersteller / Importeur der Verpackung	€ 0,177
Tüten und Folienverpackungen mit Lebensmittelinhalt z. B. Snack-Bag, Wrap-Bag	• flexibles Material • Verzehr aus der Verpackung • Keine weitere Zubereitung	**Befüller der Verpackung (!)**	€ 0,876
Getränkebehälter einschließlich ihrer Deckel (inkl. Verbundkartons) z. B. Milchkarton, Einwegflasche	• bis 3 Liter • nicht aus Glas oder Metall • für Flüssigkeiten	Hersteller / Importeur der Verpackung	€ 0,181 (pfandfrei) € 0,001 (bepfandet)
Getränkebecher einschließlich ihrer Verschlüsse und Deckel z. B. Coffee-to-Go-Becher, Trinkbecher		Hersteller / Importeur der Verpackung	€ 1,236
Tragetaschen mit und ohne Tragegriff z. B. Shopper, Knotenbeutel	• unter 50 my • Angebot in der Verkaufsstelle	Hersteller / Importeur der Verpackung	€ 3,801
…außerdem: **Feuchttücher, Luftballons, Tabakfilter**			

Ich zahle doch schon Systembeteiligung nach dem Verpackungsgesetz („Lizenz", „Grüner Punkt", „Gelber Sack-Gebühren"). Muss ich das trotzdem zahlen?

Ja, denn hier geht es nicht darum, Abfälle bei den Haushalten einzusammeln, sondern in den öffentlichen Papierkörben, an den Straßen und in der freien Natur. Die Fonds-Abgabe fällt zusätzlich an.

Wieso ist bei Tüten und Folienverpackungen nicht auch der Hersteller zuständig?

Das ist eine Frage, die uns keiner beantworten kann. Bei diesen Produkten ist aber tatsächlich das Unternehmen verantwortlich, das die Verpackung befüllt. Eigentlich sollte es doch ein Gesetz der Herstellerverantwortung sein.

Was muss ich machen, wenn ich (z. B. bei Tüten und Folienverpackungen) abgabepflichtig bin?

- Anmeldung im „DIVID"-Register bis zum 31.12.2024 (voraussichtlich erst ab 1.4.2024 möglich)
- Nachweisbare Erfassung der Fonds-pflichtigen Verpackungsmengen ab 1.1.2024
- Prüfung der erfassten Mengen durch einen Wirtschaftsprüfer o.ä. (bei mehr als 100 kg)
- Meldung und Zahlung an das Umweltbundesamt ab 2025 (für das jeweilige Vorjahr)

Muss ich das denn zahlen? Der Hersteller ist doch verpflichtet…?

Wir werden die Fondsabgabe ab 1.1.2024 an unsere Kunden weitergeben müssen. Bei diesem Fonds geht es um sehr erhebliche Beträge. Die Hersteller und Importeure werden die Fondsabgaben daher definitiv auf ihre Kunden umlegen.

Wir wollen dabei so transparent wie möglich vorgehen, und werden Ihnen die Fondsabgabe explizit und separat auf der Rechnung ausweisen. Denn wir finden, dass Sie direkt sehen sollten, wie viel Geld wir an den Staat abführen müssen.

Ist das alles schon in trockenen Tüchern?

Verschiedene Verbände und Unternehmen haben gegen diesen Fonds geklagt. Es gibt erhebliche Bedenken, ob dieser Fonds juristisch zulässig ist. ABER: Da die Umsetzung durch die Bundesregierung aber (wie häufig) extrem kurzfristig erfolgt, wird diese juristische Abklärung vor dem Inkrafttreten *nicht* abgeschlossen sein. Daher werden die Hersteller / Importeure diese Abgabe so oder so zum 1.1.2024 erheben, um nicht nachher darauf sitzen zu bleiben, wenn sie doch legal sein sollte.

Böse Zungen behaupten, dass die kurzfristige Umsetzung durch das Umweltministerium absichtlich erfolgt, um so einfach vollendete Tatsachen zu schaffen.

Im Übrigen sind die Produktdefinitionen der betroffenen Produkte auch teilweise noch sehr unscharf. Das Umweltbundesamt erteilt aber erst ab dem 1.1.2024 (!) kostenpflichtig (!) Auskunft.

Wie sollte ich mich vorbereiten?

- **Prüfen Sie für die Kategorie „Tüten und Folienverpackungen", ob Sie nicht eine kunststoff-freie Verpackung einsetzen können!**
  Sie sparen sich dadurch erheblichen Aufwand und administrativen Hickhack. Alternativen sind zum Beispiel Pergamentpapier oder Aluminium.
- **Kalkulieren Sie ihre Verkaufspreise neu!**
  Bei einigen Produkten wird die Verpackung durch den Einwegkunststoff-Fonds erheblich teurer!
- **Informieren Sie Ihre Kunden!**
  Ihre Kunden sollten wissen, dass nicht Sie sich diese Preiserhöhung in die Tasche stecken, sondern dass es sich um eine neue und erhebliche staatliche Abgabe handelt.

Stand: 18.12.2023 08:46 / CL / V 3.0

Diese Kundeninformation ersetzt alle vorherigen Kundeninformationen zu diesem Thema.
Diese Information basiert auf heutigem Wissen und wurde sorgfältig recherchiert. Sie stellt jedoch keine Rechtsberatung dar und wir übernehmen keine Haftung für Schäden aus Fehlern in dieser Information. Wenden Sie sich im Zweifel an einen Rechtsanwalt.
© Winkler & Schorn 2023